

# Richtlinien zur Publikationsethik

Veröffentlichungen bei Wachholtz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Unser Statement</b> .....	<b>1</b>
<b>Pflichten des Verlags</b> .....	<b>1</b>
<b>Pflichten der herausgebenden Institutionen und Autor*innen</b> .....	<b>2</b>
<b>Pflichten der Gutachter*innen</b> .....	<b>3</b>

## Unser Statement

Der Wachholtz Verlag ist seit rund 100 Jahren etablierter Partner von wissenschaftlichen Institutionen und Autor\*innen. Damit sowohl vor und während des Entstehungsprozesses als auch nach der Veröffentlichung und bei der Verbreitung selbst ethische Richtlinien eingehalten werden können, arbeitet der Wachholtz Verlag eng mit den Herausgeber\*innen und Autor\*innen zusammen. Durch eine effiziente Verteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen kann die Einhaltung internationaler Standards der Publikationsethik zu jeder Zeit gewährleistet werden.

## Pflichten des Verlags

### 1) Entscheidung zur Veröffentlichung und Begründung der Entscheidung

Eingereichte Manuskripte werden auf ihre inhaltliche und technische Qualität geprüft. Dabei arbeitet der Verlag eng mit den Herausgeber\*innen zusammen. Verabredete Manuskripte können nur aus triftigem Grund abgelehnt werden, z. B. bei eindeutigen Verstößen gegen die ethischen Leitlinien des Verlags. Bei kleineren Verstößen gegen die Verlagsrichtlinien muss Verantwortlichen die Gelegenheit gegeben werden, entsprechend der Begründung das Material nachzubessern.

### 2) Wissenschaftliche Redlichkeit und Fairness

Beim Verdacht bzw. Bekanntwerden eines Verdachts auf Verstöße gegen die wissenschaftliche Fairness in eingereichten Manuskripten informiert der Verlag die Beteiligten sofort. Bei Bekanntwerden solcher Verstöße nach der Veröffentlichung, entscheidet der Verlag über den Umgang mit dem entsprechenden Buch. Der Verlag folgt den Richtlinien des [Committee on Publication Ethics/COPE](#).

### 3) Unterstützung von Herausgeber\*innen und Autor\*innen

Der Verlag verpflichtet sich, seinen Autor\*innen und Herausgeber\*innen in jedem Projektstadium professionell zu beraten. Er stellt sämtliche Handreichungen und Formatvorlagen kostenfrei und unaufgefordert bereit, und beantwortet individuelle Fragen sachgemäß und gründlich.

## 4) Vertraulichkeit

Der Wachholtz Verlag behandelt sowohl die eingereichten Manuskripte als auch sämtliche personenbezogenen Daten der Involvierten vertraulich und gemäß seiner [Datenschutzerklärung](#). Bildmaterial wird nur nach Rücksprache und mit ausdrücklich durch die Autor\*innen erklärter Erlaubnis zum Zweck der Bewerbung der Veröffentlichung verwendet. Autor\*innen können ihre Angaben (z. B. Vita-Texte und Fotos) jederzeit widerrufen und vom Verlag löschen lassen.

## 5) Vertragsschluss mit der herausgebenden Institution/den Autor\*innen

Verlag und herausgebende Institution schließen Verträge entweder über eine Veröffentlichungsreihe oder jede darin erscheinende Publikation individuell. In den Verträgen sind bestimmte Parameter festzuhalten, in denen Art und Umfang des Werks, Leistungen des Verlags, rechtliche Gegebenheiten, finanzielle Modalitäten sowie der Umgang mit vertrieblichen Maßnahmen geregelt werden.

## Pflichten der herausgebenden Institutionen und Autor\*innen

Die herausgebenden Institutionen beauftragen eine verantwortliche Kontaktperson, der die Veröffentlichung dem Verlag und der Öffentlichkeit gegenüber seitens der Institution vertritt.

### 1) Unterzeichnung des Verlagsvertrags

Siehe Punkt 5) bei „Pflichten des Verlags“

### 2) Ablieferung von Manuskripten

Herausgeber\*innen bzw. Autor\*innen stellen sicher, dass dem Verlag das Manuskript termingerecht und sowohl technisch als auch inhaltlich den vertraglichen Absprachen entsprechend abgeliefert wird. „Technisch“ impliziert die Einhaltung von Vorgaben durch den Verlag zu erlaubten Dateiformaten bei Text- und Bildmaterial sowie die Textformatierung selbst.

### 3) Vertraulichkeit

Manuskripte sowie die personenbezogenen Daten der daran beteiligten Autor\*innen und Beiträger\*innen dürfen ausschließlich dem Peer-Reviewer offengelegt werden und sind ansonsten vertraulich zu behandeln. Wenn von Autor\*innen erbeten, muss die herausgebende Institution ein „Double-blind-Peer-Review-Verfahren“ möglich machen.

### 4) Plagiate und Plagiatsprüfung

Autor\*innen ist es verboten, plagiirtes Material einzureichen. Plagiate führen zu sofortiger Ablehnung des Manuskripts durch den Verlag. Material, das von Dritten stammt, muss ordnungsgemäß gekennzeichnet werden und darf nur bei vorliegender Erlaubniserklärung der Rechteinhaber\*innen erfolgen. Dazu gehört auch, dass sämtliche am Werk unmittelbar beteiligte Autor\*innen identifiziert werden.<sup>1</sup> Die herausgebende Institution stellt sicher, dass eine Plagiatsprüfung vorgenommen wird.

---

<sup>1</sup> Als Autor\*in darf nur aufgeführt werden, wer einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag zum Manuskript geleistet hat und an dessen Ausführung aktiv mitgewirkt hat.

## 5) Sicherstellung der inhaltlichen Richtigkeit

Autor\*innen sind zur sachgemäßen Wiedergabe von quantitativen Inhalten verpflichtet bzw. zur Meldung inhaltlicher Fehler, sobald diese bekannt werden.

Korrekturen von Inhalt und Sprache sind entsprechend des vom Verlag vorgeschriebenen Korrekturphasenprozesses mitzuteilen. Deren korrekte Umsetzung durch den Verlag ist zu prüfen. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit sämtlicher Aussagen auf fachlicher Ebene ist durch die Vertragspartner des Verlags sicherzustellen. Ebenso obliegt den Herausgeber\*innen bzw. Autor\*innen die Schlusskorrektur und die Verantwortung für die Richtigkeit auf sprachlicher, orthographischer und grammatikalischer Ebene, sofern nichts anderes mit dem Verlag vertraglich vereinbart wurde.

## 6) Interessenkonflikte

Autor\*innen und Herausgeber\*innen sind angehalten, drohende Interessenkonflikte noch vor Vertragsschluss auszuräumen und den Verlag darauf rechtzeitig hinzuweisen.

## Pflichten der Gutachter\*innen

### 1) Gleichbehandlung der Autor\*innen

Peer-Reviewer sind zur Gleichbehandlung verpflichtet, und dürfen in ihre Beurteilungen weder ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung und dergl. einfließen lassen.

### 2) Fairness, Objektivität und Sachlichkeit

Peer-Reviewer sind zur Objektivität und sachlichen Beurteilung der Texte verpflichtet. Fehler sowie korrektur- und ergänzungsbedürftige Stellen sind eindeutig, aber in freundlichem Ton zu benennen.

### 3) Informationspflicht

Gutachter\*innen müssen den Verlag (bzw. die Herausgeber\*innen) umgehend informieren, wenn

- Interessenskonflikte bestehen
- ein Gutachten nicht entsprechend der Vereinbarung nicht möglich ist (z. B. aus zeitlichen/fachlichen Gründen)
- der Verdacht auf Verstöße gegen die ethischen Verlagsrichtlinien besteht (z. B. Verdacht auf Plagiat, falsche Informationswiedergabe etc.)